

Traktandum 4

Bruttokredit von Fr. 1'300'000.00 für die Erhebung privater Hausanschlüsse (Kanalfernsehaufnahmen) / Genehmigung

Zusammenfassung:

Für die Erhebung der rund 1'400 Hausanschlüsse in Untersiggenthal (Kanalfernsehaufnahmen) soll über die nächsten 8-10 Jahre ein Rahmenkredit von Fr. 1'300'000.00 gesprochen werden.

Die Kosten sind im Finanzplan vorgesehen und werden vom Eigenwirtschaftsbetrieb «Abwasser» getragen (nicht über ordentliche Steuern). Die finanzielle Lage der Abwasserkasse lässt diese Investition zu, ohne dass dafür die Gebühren erhöht werden müssen.

Ausgangslage

Kanalisationen - ob öffentlich oder privat - müssen dicht sein. Undichte Kanalisationen führen zu Grundwasserverschmutzungen und gefährden die langfristige Sicherstellung unserer Trinkwasserqualität. Für den ordnungsgemässen Betrieb und Unterhalt der Anlagen ist der Leitungseigentümer verantwortlich. Die Gemeinde beaufsichtigt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Der Kanalisationskataster der Gemeinde Untersiggenthal ist bezüglich öffentlicher Kanäle mit wenigen Ausnahmen komplett, Bauwerkzustände und Sanierungsbedarf sind bekannt. Demgegenüber fehlen darin vielerorts Informationen (Lage und/oder Zustand) der privaten Hausanschlüsse.

- Lage und Zustand bekannt: bei ca. 130 Hausanschlüssen
- Lage bekannt, Zustand unbekannt: bei ca. 940 Hausanschlüssen
- Lage und Zustand unbekannt: bei ca. 460 Hausanschlüssen



- Abbildung 1: Beispielbild mit Wurzeleinwuchs in Abwasserkanalisation = undicht

Es gibt eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen, welche die Verantwortlichkeiten regeln, so u.a.

Gesetzliche Grundlagen (Textauszüge aus geltenden Gesetzesgrundlagen)

- *Eidg. Gewässerschutzgesetz (GschG), 24.01.1991*
 - *Art. 6 Grundsatz*
 - ¹ *Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.*
 - *Art. 15 Erstellung und Kontrolle von Anlagen und Einrichtungen*
 - ² *Die Inhaber von Abwasseranlagen, Lagereinrichtungen und technischen Aufbereitungsanlagen für Hofdünger und flüssiges Gärgut sowie von Raufuttersilos sorgen dafür, dass diese sachgemäss erstellt, bedient, gewartet und unterhalten werden. Die Funktionstüchtigkeit von Abwasser- und Düngeraufbereitungsanlagen muss regelmässig überprüft werden.*
- *Gewässerschutzverordnung (GSchV), 28.10.1998*
 - *Art. 13 Fachgerechter Betrieb*
 - ¹ *Die Inhaber von Abwasseranlagen müssen:*
 - *a. die Anlagen in funktionstüchtigem Zustand erhalten;*
 - *b. Abweichungen vom Normalbetrieb feststellen, deren Ursachen abklären und diese unverzüglich beheben;*
 - *c. beim Betrieb alle verhältnismässigen Massnahmen ergreifen, die zur Verminderung der Mengen der abzuleitenden Stoffe beitragen*
- *Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer (V EG UWR), 14.05.2008*
 - *§ 34 Private Abwasseranlagen*
 - ² *Bei Erneuerung und umfassender Renovierung von öffentlichen Abwasseranlagen sind die privaten Hausanschlussleitungen durch deren Eigentümerinnen beziehungsweise Eigentümer auf ihren Zustand zu überprüfen und bei Bedarf zu sanieren.*
- *EG Umweltrecht, EG UWR, 04.09.2007*
 - *§ 22 Abwasserkataster*
 - ¹ *Die Gemeinden führen einen Abwasserkataster über alle öffentlichen und privaten Anlagen.*
 - *§ 44 Abwasserkataster gemäss § 22*
 - ¹ *Der Abwasserkataster gemäss § 22 muss spätestens 8 Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorliegen.*
 - *Demzufolge müsste der Kanalisationskataster seit 2016 komplett sein.*
- *Abwasser-Reglement der Gemeinde Untersiggenthal, beschlossen Gemeindeversammlung 07. Juni 2001*
 - *§ 4 Aufgabe der Gemeinde*
 - ¹ *Die Gemeinde plant, organisiert und überwacht die Abwasserbeseitigung und -reinigung auf dem ganzen Gemeindegebiet.*
 - ³ *Sie sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, sofern die Zuständigkeit dazu nicht bei einer anderen Behörde liegt.*

Definition Hausanschluss

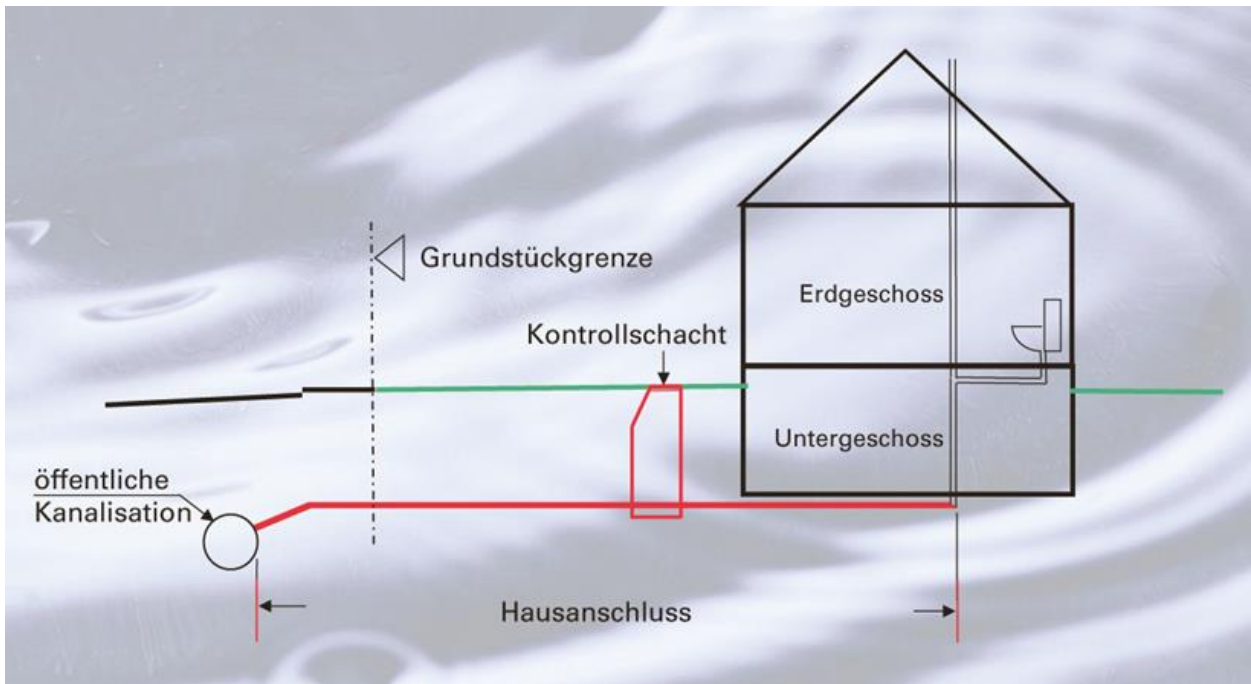


Abbildung 2: Merkblatt "Werterhalt Ihrer privaten Abwasserleitungen", Kanton Aargau

Geplantes Vorgehen

Der Gemeinderat Untersiggenthal, als Verantwortlicher des Eigenwirtschaftsbetriebes Abwasser, beabsichtigt, die privaten Liegenschaftsentwässerungen ohne Zustandsinformationen und bei fehlender Lage, ab den Falleitungen oder Kontrollschächten in den Gebäuden (bis an die öffentliche Kanalisation) mittels Kanalfernsehen aufzunehmen und einzumessen. Wo nötig werden die Kanäle vorgängig gespült.

Im Folgenden werden die Kanäle auf ihren Zustand hin beurteilt und in den Kataster eingearbeitet. Sollten Schäden festgestellt werden, wird ein entsprechender Sanierungsvorschlag erarbeitet. Alle Liegenschaftseigentümer werden schriftlich über den Zustand ihrer Leitungen dokumentiert. Die Aufnahmen des privaten Hausanschlusses und der Sanierungsvorschlag sind für die Eigentümer kostenlos.

Allfällige nachfolgend erforderliche Sanierungsarbeiten an defekten Leitungen sind durch die Eigentümer auszulösen.

Kosten

Die Erhebung der ca. 1'400 Hausanschlüsse beläuft sich gemäss aktuellem Kostenvoranschlag auf Fr. 1'259'000.00 (exkl. MwSt.) und soll über einen Zeitraum von 8 bis 10 Jahren realisiert werden.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Stk.	sFr./Stk.	Beträge gerundet
Erhebung private Abwasseranlagen - Eckdaten		850	
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	Fr. 47'000
Phase 2 (Reinigen, Kanalfernsehaufnahme)		500	Fr. 470'000
Phase 3 (Auswertung)		200	Fr. 188'000
Phase 4 (P-Skizze; Dokumentation; Information)		100	Fr. 94'000
Hausanschluss Lage bekannt, Zustand unbekannt	940		Fr. 799'000
	Stk.	sFr./Stk.	Beträge gerundet
Erhebung private Abwasseranlagen - inkl. Vermessung		1'000	
Phase 1 (Information & Grundlagen)		50	Fr. 23'000
Phase 2 (Reinigen, Vermessen, Kanalfernsehaufnahme)		650	Fr. 299'000
Phase 3 (Auswertung)		200	Fr. 92'000
Phase 4 (P-Skizze; Dokumentation; Information)		100	Fr. 46'000
Hausanschluss Lage und Zustand unbekannt	460		Fr. 460'000
Total exkl. MwSt.	1400		Fr. 1'259'000

Bei den Auflageakten liegt ein Plan über das ganze Gemeindegebiet:

- Plan Umsetzung GEP, Kanalsanierungen 2018 - 2028, GEP Einzugsgebiete, Situation 1:2000, Juni 2018

Antrag

Genehmigung des Bruttokredites von Fr. 1'300'000.00 (exkl. MwSt.) zur Aufnahme der privaten Hausanschlüsse «Kanalisation».